

News 05/2017

Datum: 28.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

Vergabe:

- Häufige Fehler bei der Durchführung von Vergabeverfahren

Auszahlung:

- Optimierung des Zahlungstools für die Richtlinie ego.-KONZEPT

Häufige Fehler bei der Durchführung von Vergabeverfahren

Nach wie vor stellt die Prüfung der Einhaltung der Vergabevorschriften – zu der wir als Bewilligungsbehörde von EU-Mitteln verpflichtet sind – und der in dieser Förderperiode eine besondere Bedeutung zugemessen wird, für alle Seiten eine besondere Herausforderung dar.

Bei der Prüfung der Vergabeverfahren, insbesondere im Bereich freihändiger Vergaben, stellen wir immer wieder Mängel in der Dokumentation fest.

Nach § 20 VOL/A gilt, dass das Vergabeverfahren von Anbeginn fortlaufend zu dokumentieren ist, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden. Für eine erfolgreiche Prüfung ist somit wesentlich, dass in der Vergabedokumentation jeder für den Ablauf des Verfahrens relevante Gedankengang dokumentiert ist. Leider gilt im Umkehrschluss, dass was nicht dokumentiert ist, auch nicht gemacht wurde.

Wir möchten Sie auch nochmals auf die vorhandenen Hilfestellungen zur Vergabethematik hinweisen, die Sie in den FAQ auf unserer Serviceseite zur Vergabeprüfung (<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/service/weitere-dienstleistungen/vergabepuefung.html>) finden.

Eine unzureichende Vergabedokumentation konzentriert sich nach unserer bisherigen Erfahrung auf die drei folgenden Bereiche:

Offen gebliebene Fragen zu allgemeinen Themen beantwortet Ihnen Frau Fietz unter der **Tel. 0391 589-8377**. Für Fragen zur Vergabe steht Ihnen Frau Möritz unter der **Tel. 0391 589-1683** zur Verfügung. Sofern Sie Rückfragen zum Thema Auszahlung haben, wenden Sie sich bitte unter der **Tel. 0391 589-1605** an Frau Kunze.

- unzureichende Leistungsbeschreibung
Die Anforderungen an die Leistungsbeschreibung finden Sie in den [FAQ](#) unter Punkt 2.

Sofern für die von Ihnen zu vergebende Leistung nur ein bestimmtes Produkt in Betracht kommt, sind im Vergabevermerk besondere Ausführungen erforderlich. Eine Produktvorgabe kommt nur in Betracht, wenn diese durch den Auftragsgegenstand sachlich gerechtfertigt ist und vom Auftraggeber dafür nachvollziehbare, objektive und auftragsbezogene Gründe angegeben worden sind sowie die Entscheidung nachweislich willkürfrei getroffen worden ist, die Gründe somit tatsächlich vorhanden sind und durch die Produktvorgabe andere Wirtschaftsteilnehmer nicht diskriminiert werden (vgl. ZfBR 2017, 93, beck-online). Eine möglicherweise erforderliche Kompatibilität zu einer bestehenden Plattform rechtfertigt danach beispielsweise nicht in jedem Falle eine Direktvergabe an den Hersteller/Lieferanten der bestehenden Anlage.
Die Ausführungen sind dabei so zu treffen, dass die objektiven und auftragsbezogenen Gründe auch für einen unabhängigen Dritten ohne den fachspezifisch wissenschaftlichen Hintergrund erkennbar sind.
Die relevanten Paragraphen in den Vergabeverordnungen sind § 7 VOL/A 1. Abschnitt sowie § 8 VOL/A 2. Abschnitt. Auch die in diesem Rahmen durchgeführte Marktrecherche bitten wir lückenlos zu dokumentieren.
- keine Dokumentation der Prüfung der Binnenmarktrelevanz
Ausführungen zur Binnenmarktrelevanz finden Sie in den [FAQ](#) unter Punkt 3.
- fehlende Begründung der gewählten Vergabeart
Die Wahl der Vergabeart ist stets zu begründen. Dabei kann auf die [Verordnung über Auftragswerte für die Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A vom 16.12.2013](#) Bezug genommen werden.

Optimierung des Zahlungstools für die Richtlinie ego.-KONZEPT

Im Zuge der Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit der online zur Verfügung stehenden Formulare fand eine Optimierung des Zahlungstools für die Richtlinie ego.-KONZEPT statt.

Die **Einzelübersicht der „Personalausgaben“** ist insbesondere für die Hochschulen nunmehr deutlich übersichtlicher gestaltet. Zudem wurde die Darstellung der Sachausgaben in einer **Einzelübersicht zu den „Kostengruppen“** konsolidiert, sodass in dieser Tabelle die weiteren Kostenarten gemäß Zuwendungsbescheid/Zuweisungsschreiben (Reisekosten, Fremdleistungen, sonstige Betriebsausgaben, Ausgaben für Leistungen Dritter und Ausgaben für Teilnehmer) untereinander fortgeschrieben werden können.

Offen gebliebene Fragen zu allgemeinen Themen beantwortet Ihnen Frau Fietz unter der **Tel. 0391 589-8377**.
Für Fragen zur Vergabe steht Ihnen Frau Möritz unter der **Tel. 0391 589-1683** zur Verfügung. Sofern Sie Rückfragen zum Thema Auszahlung haben, wenden Sie sich bitte unter der **Tel. 0391 589-1605** an Frau Kunze.

Daneben wurden alle abgefragten Angaben nochmals auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Im Ergebnis wird ab sofort sowohl bei den Personalausgaben als auch bei den vorgenannten weiteren Kostenarten auf eine Reihe von Angaben verzichtet.

Die aktuellen Dateien sind über den Internetauftritt der IB bereits zum Download bereitgestellt. Sollten Sie Ihre Datensätze aufgrund der zeitlichen Überschneidung mit der Veröffentlichung des Newsletters noch in dem bisherigen Zahlungstool erfasst haben, verarbeiten wir die Daten entsprechend weiter und übernehmen diese ggf. in das aktuelle Zahlungstool.

Mit freundlichen Grüßen
Investitionsbank Sachsen-Anhalt

PS: Sollten Sie kein Interesse an weiteren Informationen haben, können Sie die IB-News für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen abbestellen, indem Sie eine E-Mail an folgende Adresse senden: hochschulen@ib-lsa.de. Gern können Sie weiteren Interessierten diese IB-News empfehlen. Eine Anmeldung erfolgt ebenfalls über die oben genannte E-Mail-Adresse.

Offen gebliebene Fragen zu allgemeinen Themen beantwortet Ihnen Frau Fietz unter der **Tel. 0391 589-8377**. Für Fragen zur Vergabe steht Ihnen Frau Möritz unter der **Tel. 0391 589-1683** zur Verfügung. Sofern Sie Rückfragen zum Thema Auszahlung haben, wenden Sie sich bitte unter der **Tel. 0391 589-1605** an Frau Kunze.